

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Großsteinberg, Große Gasse 1,
04668 Parthenstein

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

**Bitte telefonisch oder per E-Mail
persönliche Termine vereinbaren.**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Leiterin der Verwaltungsgemeinschaft
Bürgermeisterin Stadt Naunhof
Anna-Luise Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeinde Parthenstein – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Str. 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876-0
Fax: 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Internet: www.riedel-verlag.de

**Die nächste Kommunalrundschau der
Gemeinde Parthenstein erscheint
am 19. August 2025,
Redaktionsschluss ist
der 7. August 2025.**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein zur frühzeitigen Unterrichtung über die 1. Änderung des Bebauungsplans NR. 55 „Großsteinberg – Wohngebiet Hühnerkoppel“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1996/1997 für das Wohngebiet „Hühnerkoppel“ in Großsteinberg erlangte mit der Bekanntmachung am 14. Mai 2024 in der Kommunal-Rundschau Parthenstein formal Rechtskraft.

Zur Umsetzung der gemeindlichen Entwicklungsziele (speziell: neues Feuerwehrgebäude an der Grethener Straße) soll der Bebauungsplan in zwei Teilbereichen geändert werden. Die Änderungsbereiche betreffen Teilflächen des Flurstücks 73/14 der Gemarkung Großsteinberg.



Karte Geltungsbereich B-Plan und Änderungsbereiche (rot)

- **Änderungsbereich 1**
Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für das Feuerwehrhaus, das möglicherweise durch ein neues Rathaus/Gemeindeverwaltung ergänzt wird
- **Änderungsbereich 2**
Festsetzung einer Grünfläche mit Spielwiese zur planungsrechtlichen Sicherung der bereits vorhandenen temporären Nutzung der Fläche sowie zur Aufnahme der ursprünglich im Änderungsbereich 1 festgesetzten Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz

Weiterführende Inhalte der Planänderung sind der Planzeichnung und der Begründung zum Vorentwurf zu entnehmen. Die Unterlagen zum Vorentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Anlagen (Baugrundgutachten, Artenschutzrechtliche Überprüfung), liegen in der Zeit vom

24.07.2025 bis einschließlich 28.08.2025

in der Gemeindeverwaltung Parthenstein,
Große Gasse 1, 04668 OT Großsteinberg

während der Dienststunden:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	09.00 bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zu finden. Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten; Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung (s.o.) und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen (s.o.) eingebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

- PflegeZentrum Muldentalfamilie gGmbH
- Jung-Schuhe GmbH
- Engel-Apotheke

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.